



Info des Landkreis Unterallgäu

Was müssen Sie als Teilnehmer/Gruppe
unseres Faschingsumzugs
beachten



Fußgruppe

- ✓ Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Verwendung von Schallkanonen, Böllern und ähnlichen Einrichtungen sind verboten.
- ✓ Im Zuge der Faschingsumzüge sind die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beachten und der Jugendschutz ist zu gewährleisten.
- ✓ Kinder müssen von einer geeigneten erwachsenen Person beaufsichtigt werden.
- ✓ Mit Rücksicht auf die Anlieger der Umzugsstrecke sind Wurfmaterialien (Konfetti, Papierschnitzel, Sägemehl, etc.) auf unserem Faschingsumzug verboten. Bei Zuwiderhandlung können die Verursacher durch die Umzugsleitung vom Umzug ausgeschlossen werden und müssen für die entstehenden Reinigungskosten aufkommen.
- ✓ Umzugsteilnehmer, die gegen gesetzliche Vorgaben oder die Vorgaben dieses Merkblatts verstoßen, können sowohl vom Veranstalter, als auch von der Polizei von der Teilnahme an den Umzügen ausgeschlossen werden.
- ✓ Sichtbar alkoholisierte oder sich undiszipliniert verhaltene Teilnehmer können jederzeit von der Umzugsleitung bzw. von den Umzugsordnern ausgeschlossen werden.

bitte hier abtrennen, ausfüllen und zum Umzug mitbringen und bei der Umzugsleitung abgeben

Als Teilnehmer/Gruppe _____

am Faschingsumzug in Boos am Faschingssonntag, den _____ habe ich von den Auflagen
des Landkreises Unterallgäu bezüglich Faschingsumzüge Kenntnis genommen und sichere deren
Einhaltung zu.

Name: _____

Datum

Unterschrift